

**HAFTPFLICHTKASSE
DARMSTADT**



Haftpflichtkasse Darmstadt –
Haftpflichtversicherung
des Deutschen Hotel- und
Gaststättengewerbes – VVaG

Sitz der Gesellschaft:
Roßdorf b. Darmstadt
Registergericht Darmstadt HRB 1204

Anschrift:
Arheilger Weg 5 · 64380 Roßdorf
Postfach 11 26 · 64373 Roßdorf
Service-Center: 0 61 54/6 01-0
Telefax: 0 61 54/6 01-22 88

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de

Bankkonten:
Bank Schilling + Co. AG
Darmstadt
(BLZ 790 320 38) 1870 7000

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 38 08-609

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ludwig Hagn

Vorstand:
Dieter Grathwohl, Vorsitzender
Klaus-Jürgen Eistert
Karl-Heinz Fahrenholz

**HAFTPFLICHTKASSE
DARMSTADT**



Hausrat Wissen



**Die Argumentationshilfe
für Ihren Vertriebsalltag**

Stand 04/2010



Sehr geehrte Vertriebspartnerin, sehr geehrter Vertriebspartner,

unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Vertragsabteilungen Haftpflicht Privatkunden und Hausrat möchten Ihnen mit „Hausrat Wissen“ eine Argumentationshilfe für Ihren Vertriebsalltag bereitstellen.

Mit den nachfolgenden Begriffsdefinitionen und Praxisbeispielen ist keine rechtliche oder sonstige professionelle Beratung verbunden. Die Motivation für diese Broschüre entstammt vielmehr Ihren täglichen Anregungen und Fragestellungen an uns. Deshalb erfüllt „Hausrat Wissen“ auch nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sondern der Inhalt lebt von Ihrem regen Dialog mit uns, indem wir ihn so immer weiter ergänzen und optimieren können.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
IHRE HAFTPFLICHTKASSE

Inhalt

A	Anbaumöbel und -küchen	6
	Aquarien – Wasser-/Leitungswasserschaden	6
	Arbeitsgeräte	6
	Außenversicherung	7
B	Bankschließfächer	7
D	Datenrettungskosten	8
	Diebstahl – Einbruchdiebstahl	8
	Diebstahl – Taschenraub	9
	Diebstahl – Trickdiebstahl	9
E	Einbruch über nicht versicherte Räume	10
	Elementarschäden	10
	Entschädigungsgrenzen	11
	Erstwohnung	11
F	Fahrräder	12
	Feuer	12
G	Garagen – Inhalt von Garagen	13
	Gewerbliche Räume	13
	Glasbruch	14
	Grobe Fahrlässigkeit	14
H	Hagel	15
	Haushaltsgründung von Kindern	15
	Haustiere	15
	Hotelkosten	16
K	Kfz – Diebstahl aus Kfz	16
L	Leitungswasser	17

M	Mehrfachversicherung (Pro-Rata-Verhältnis)	17
	Modelleisenbahn	18
N	Nachweis im Schadenfall	18
S	Sammlungen	19
	Seniorenschutz	19
	Sportgeräte außer Haus	20
	Sturm	20
	Summenanpassung	21
U	Überspannung	21
	Unterversicherung	22
	Unterversicherungsverzicht	22
V	Vandalismus	23
	Versicherte Sachen und nicht versicherte Sachen	23
	Versicherungsort	24
	Versicherungswert	24
W	Wäsche auf der Leine, Gartenmöbel, Gartengeräte	25
	Wertsachen	26
	Wertschutzschränke	27
	Wochenendhäuser	27
	Wohnfläche	28
	Wohngemeinschaften	28
Z	Zweitwohnung	29
	Deckungsübersicht	30

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben wird keine Haftung übernommen. Sämtliche Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit Entscheidungen und Handlungen, die aufgrund der nachfolgenden Ausführungen vorgenommen wurden, sind ausgeschlossen. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der Wortlaut der dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen.

Anbaumöbel und -küchen

Im Rahmen der Hausratversicherung sind serienmäßig gefertigte Anbaumöbel und Anbauküchen mitversichert, wenn sie mit einem geringen Einbauaufwand an die Gebäudeverhältnisse angepasst wurden. Bei maßgefertigten Einbaumöbeln und -küchen ist die Gebäudeversicherung zuständig.

Beispiel

Familie Schmidt hat einen Rohrbruchschaden in ihrer Küche. Durch das austretende Wasser werden die selbst eingebauten Küchenschränke beschädigt. Zum Glück hat die Familie eine Hausratversicherung, die diesen Schaden übernimmt.

Aquarien – Wasser-/Leitungswasserschaden

Obwohl auslaufendes Wasser bei Aquarien kein **> Leitungswasser** ist, sind eintretende Schäden am eigenen Hausrat bereits in der Hausrat VARIO Status ohne Einschränkung mitversichert.

Beispiel

Das Aquarium von Michael hat einen Riss. Durch diesen tritt Wasser aus und beschädigt seinen neu erstandenen Teppich. Er bekommt den Schaden ersetzt.

Arbeitsgeräte

Ohne Wertsommenbegrenzung sind bereits in der Hausrat VARIO Status Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände in der Wohnung versichert, auch wenn sie ausschließlich gewerblich genutzt werden.

Beispiel

Herr Dietrich nimmt seinen Firmen-Laptop, der ihm von seinem Arbeitgeber überlassen wurde und den er ausschließlich zu gewerblichen Zwecken nutzt, mit nach Hause. Der Laptop wird bei einem Zimmerbrand beschädigt – und durch den Versicherer ersetzt.

Außenversicherung

Auch wenn **> versicherte Sachen** aus der Wohnung mitgenommen werden, sind sie bis zu einer vereinbarten Summe und für einen gewissen Zeitraum versichert. Gar keine zeitliche Begrenzung gibt es für versicherte Sachen, wenn sie der Versicherungsnehmer oder ein Familienangehöriger aus der Wohnung an einen anderen Ort zur Ausbildung, dem Zivil- oder Wehrdienst mitnimmt.

Beispiel

Familie Picard fährt für 3 Wochen nach Spanien in den Urlaub. Als die Familie nach der abendlichen Show auf ihr Zimmer kommt, stellt sie fest, dass die Zimmertür aufgebrochen und die Koffer geklaut wurden. Zu Hause wird der Schaden durch die Hausratversicherung reguliert.

Bankschließfächer

Gegenstände, die in einem Bankschließfach eingelagert sind, sind bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze mitversichert. Allerdings gehen Entschädigungsansprüche gegenüber dem Bankinstitut vor (Subsidiärprinzip).

Beispiel

Herr Koch hat in seiner Bank ein Schließfach. In diesem Schließfach befindet sich der Familienschmuck im Wert von 12.000 EUR. Als in der Bank ein Großfeuer ausbricht, wird der Inhalt des Schließfachs zerstört. Die Bank erstattet Herrn Koch aus ihrer Feuer-Inhaltsversicherung pauschal 5.000 EUR. Die Differenz von 7.000 EUR wird ihm durch seine Hausratversicherung erstattet.

Datenrettungskosten

Werden elektronisch gespeicherte, ausschließlich privat genutzte Daten aufgrund eines Versicherungsfalles am Versicherungsort beschädigt oder gehen verloren, besteht Versicherungsschutz zur Übernahme von Kosten zur Wiederherstellung (auch Kosten einer versuchten Wiederherstellung).

Beispiel

Aufgrund eines Zimmerbrandes wird der PC von Herrn Schipper funktionsunfähig. Die darauf gespeicherten Daten werden durch einen Fachmann wiederhergestellt; den Rechnungsbetrag für die Datenrettung übernimmt der Hausratversicherer.

Diebstahl – Einbruchdiebstahl

Versichert ist der Hausrat gegen „Einbruchdiebstahl“. Hierunter versteht man das Eindringen in die versicherte Wohnung oder das Aufbrechen von Zimmern oder auch Behältnissen wie beispielsweise einen Schrank in der Wohnung.

Beispiel

Als Herr Krüger eines Abends nach Hause kommt, stellt er fest, dass seine Wohnungstür aufgebrochen wurde. Die Diebe haben seinen Laptop und den Fernseher aus der Wohnung mitgenommen. Herr Krüger meldet den Schaden sofort seinem Versicherer, der diesen ersetzt.

Diebstahl – Taschenraub

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT bietet Kunden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, durch den **> Seniorenschutz** automatisch einen verbesserten Versicherungsschutz ohne Mehrbeitrag und ohne separate Beantragung. Eine dieser Verbesserungen ist die Mitversicherung von einfachem Diebstahl von Taschen bis 1.000 EUR.

Beispiel

Frau Ludwig geht kurz vor ihrem 65. Geburtstag in die Stadt, um sich neu einzukleiden. In dem Gedränge bemerkt sie nicht, dass ihr die Tasche von der Schulter gezogen wird. Die Hausratversicherung ersetzt die Tasche nebst Inhalt.

Diebstahl – Trickdiebstahl

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT bietet Kunden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, durch den **> Seniorenschutz** automatisch einen verbesserten Versicherungsschutz ohne Mehrbeitrag und ohne separate Beantragung. Eine dieser Verbesserungen ist die Mitversicherung des so genannten Trickdiebstahls, bei dem der Täter unter Vortäuschung falscher Tatsachen in die Wohnung des Versicherungsnehmers gelangt – häufig unter falscher Identität als Amtsperson, Mitarbeiter eines Versorgungsunternehmens o. Ä.

Beispiel

Es klingelt an der Tür des 70-jährigen Herrn Zilch. Zwei angebliche Mitarbeiter eines Telefonanbieters bitten um Einlass zur Überprüfung der Leitungen. Herr Zilch lässt die beiden herein. Nachdem die zwei Mitarbeiter kurz im Flur nach einer Leitung geschaut haben, verlassen sie die Wohnung wieder. Herr Zilch bemerkt erst dann, dass ihm 700 EUR aus der Flurgarderobe fehlen. Die Hausratversicherung ersetzt ihm den Schaden.

Einbruch über nicht versicherte Räume

Ein versicherter Einbruch setzt voraus, dass der Täter direkt in die versicherte Wohnung einbricht. Sollte er jedoch in einen nicht versicherten Raum einbrechen und dann ungehindert in die versicherte Wohnung (> **Versicherungsort**) gelangen, ist die bedingungsgemäße Voraussetzung für > **Diebstahl – Einbruchdiebstahl** nicht gegeben. Als „Außengrenze“ wird das Gebäude insgesamt angesehen.

Beispiel

Die Versicherungsnehmerin Frau Hornbach bewohnt im 1. Stock ihres Elternhauses eine eigene Wohnung. Eines Tages wird über das Erdgeschoss des Hauses in die Wohnung ihrer Eltern eingebrochen. Die Täter gelangen dann problemlos in die unverschlossene Wohnung der Versicherungsnehmerin. Es werden mehrere Hausratgegenstände aus der versicherten Wohnung von Frau Hornbach entwendet. Doch sie kann aufatmen, der Diebstahl aus ihrer Wohnung ist über ihre Hausrat abgedeckt.

Elementarschäden

Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz gegen Gefahren wie z. B. Überschwemmung, Starkniederschläge, Lawinenabgänge zu erweitern. Allerdings ist hier eine generelle Selbstbeteiligung pro Schaden von 10 %, mindestens 500 EUR, maximal 5.000 EUR, vereinbart. Eine Einstufung der Risiken nach Überschwemmungszonen (ZÜRS-Modell) wird in der Hausratversicherung nicht vorgenommen. Der Einschluss ist sowohl bei Hausrat VARIO Status als auch bei Hausrat VARIO Plus möglich.

Beispiel

Durch einen Starkregen tritt der Bachlauf neben dem Grundstück von Herrn Waldmann über die Ufer. Es dringt Wasser in den Keller des Einfamilienhauses ein und beschädigt dort einige eingelagerte Möbel der Familie. Zum Glück beinhaltet die Hausratversicherung von Herrn Waldmann Elementarschäden. Der Schaden wird reguliert.

Entschädigungsgrenzen

Außerhalb von > **Wertschutzschranken** gelten für folgende Wertsachen bedingungsgemäße Entschädigungsgrenzen: Bargeld, Geldkarten, Urkunden, Sparbücher, sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, Sachen aus Gold und Platin. Auch für Pelze, handgeknüpfte Teppiche, Gobelins, Kunstgegenstände und Antiquitäten sind bestimmte Summenbegrenzungen zu beachten.

Beispiel

Herr Ries bewahrt Bargeld im Wert von 1.000 EUR zu Hause in einer unverschlossenen Schublade auf. Bei einem Einbruch in seine Wohnung entdecken die Täter das Geld und entwenden es. Herr Ries bekommt die 1.000 EUR ersetzt.

Erstwohnung

In den VHB wird der Begriff einer Erstwohnung nicht definiert. Die Annahmerichtlinien/Tarifbestimmungen der Versicherer definieren allerdings die Nutzungsarten von Wohnungen. Die Erstwohnung wird definiert über „ständig bewohnt“ und „gemeldeter Erstwohnsitz“.

Beispiel

Herr Langmann besitzt eine schöne Altbauwohnung an seinem Erstwohnsitz Darmstadt, für die er eine Hausratversicherung abgeschlossen hat. Geschäftlich ist er zeitweise in Berlin, weshalb er sich auch dort eine Wohnung gekauft hat (> **Zweitwohnung**). Während eines seiner Aufenthalte in Berlin entsteht durch eine defekte Stromleitung ein Wohnungsbrand in seiner Darmstädter Wohnung. Die Versicherung tritt für den Schaden ein, der ihm dadurch an seinem Hausrat entstanden ist.

Fahrräder

Der einfache > **Diebstahl** von Fahrrädern ist in der Hausrat VARIO Plus pauschal bis 1 % der Versicherungssumme integriert. Die Mitversicherung in der Hausrat VARIO Status und die Erhöhung in der Hausrat VARIO Plus ist bis 3 % der Versicherungssumme möglich. Der Versicherungsschutz gilt rund um die Uhr.

Beispiel

Herr Brosche hat sein versichertes Fahrrad ordnungsgemäß an einen Laternenpfahl gekettet und die Nacht bei Freunden verbracht. Am nächsten Morgen will er früh nach Hause, aber sein Fahrrad ist weg. Nur noch die zerstörte Fahrradkette hängt am Laternenpfahl. Er bekommt den Schaden von der Versicherung ersetzt.

Feuer

Versichert ist der Hausrat auch gegen Feuer. Darunter versteht man die Zerstörung und Beschädigung versicherter Sachen durch Brand, Blitzschlag mit > **Überspannungsschäden**, Explosion, Implosion und den Absturz/Anprall von Luftfahrzeugen oder deren Teile und Ladung. Als Brand gilt ein Feuer, das ohne bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder diesen verlassen hat und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag.

Beispiel

Frau Anders hat eine neue Anbauküche. Durch einen technischen Defekt gerät ihre Spülmaschine in Brand. Das Feuer greift schnell um sich, die gesamte Küche brennt ab. Ihre Hausratversicherung ersetzt den Schaden.

Garagen – Inhalt von Garagen

Der Inhalt einer Garage am Wohnort des Versicherungsnehmers ist bereits in der Hausrat VARIO Status mitversichert. > **Kfz**, Kfz-Anhänger, Kfz-Teile und -Zubehör gelten allerdings nicht als Hausrat.

Beispiel

Herr Winter hat eine Garage in seinem Dorf angemietet, die sich mehrere Straßen von seiner Wohnung entfernt befindet. Bei einem Einbruch in die Garage werden dort untergestellte Möbel entwendet. Der Hausratversicherer reguliert den entstandenen Schaden.

Gewerbliche Räume

Gewerberäume sind normalerweise nicht Gegenstand der Hausratversicherung. Allerdings gewährt die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT auch für die Räume Versicherungsschutz, die rein gewerblich genutzt werden, wenn diese **ausschließlich** durch die versicherte Wohnung (> **Versicherungsort**) betreten werden können.

Beispiel

Frau Bach betreibt eine Fußpflegepraxis. Hierzu hat sie ein Zimmer ihrer Wohnung entsprechend eingerichtet. Durch einen Wasserschaden werden die elektrischen Fußpflege-Geräte beschädigt, die der Hausratversicherer ersetzt.

Glasbruch

Gegen einen geringen Beitragszuschlag bietet die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT die Möglichkeit, das Glasbruchrisiko in die Hausratversicherung mit einzuschließen. Versichert gilt die Innenverglasung (z. B. Spiegel, Duschabtrennungen) und Außenverglasung (z. B. Fenster) der versicherten Wohnung. Transparenter Kunststoff ist dabei dem Glas gleichgestellt.

Beispiel

Frau Ulrich rutscht in ihrer neuen Dusche aus und fällt durch deren Kunststoffverglasung. Die Glasversicherung ersetzt den Schaden.

Grobe Fahrlässigkeit

Unter grober Fahrlässigkeit versteht man, dass die in der jeweiligen Situation erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maße außer Acht gelassen wird. Es muss ein subjektives unentschulbares Fehlverhalten vorliegen. Nach dem § 61 VVG wird lediglich eine Leistungskürzung – je nach dem Schweregrad der Verletzung – vorgenommen, da sich der Versicherungsnehmer hinsichtlich des versicherten Risikos sorglos verhalten hat. Leistungsfreiheit besteht nur, wenn die grobe Fahrlässigkeit nah beim bedingten Vorsatz oder im Grenzbereich liegt. Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT nimmt bei der Hausrat VARIO Plus keinen Abzug bei > **Feuerschäden**, > **Diebstahl – Einbruchdiebstahl**, > **Leitungswasser**, > **Sturm** oder > **Hagel** vor. Im Rahmen der Hausrat VARIO Status werden 25 % der Versicherungssumme erstattet.

Beispiel

Herr Ortlieb hat einen sehr anstrengenden Arbeitstag hinter sich. Deshalb beschließt er, zum wohlverdienten Feierabend ein Bad zu nehmen. Da er es sich gemütlich machen will, zündet er Kerzen an und stellt sie auf den Wannenrand. Vor lauter Müdigkeit schläft er nach einer Weile im warmen Wasser ein. Er bemerkt nicht, dass er dabei mit seiner Hand sein bereitliegendes Handtuch so nahe an eine der Kerzen bringt, dass es sich entzündet. Es entsteht ein Brand im Bad, der sich auf die ganze Wohnung ausbreitet. Herr Ortlieb kann sich zum Glück rechtzeitig in Sicherheit bringen. An seinem Hausrat entstehen jedoch erhebliche Schäden, die seine Hausratversicherung reguliert.

Hagel

Hagel ist definiert als fester Witterungsniederschlag in Form von Eiskörnern.

Beispiel

Hagel zerschlägt ein Dachfenster im Haus von Herrn Ehm. Da sein Schlafzimmer direkt unter dem Dach liegt, beschädigt der Hagel sein Bett. Herr Ehm meldet den Schaden seiner Versicherung, die ihn umgehend reguliert.

Haushaltsgründung von Kindern

Gründen die in der Wohnung des Versicherungsnehmers lebenden Kinder bei Auszug aus der bisherigen gemeinsamen Wohnung einen eigenen Hausstand, wird eine kostenfreie Vorsorgesumme in Höhe von 20 % der Versicherungssumme zur Verfügung gestellt. Der Versicherungsschutz erlischt ohne weitere Mitteilung ein Jahr nach Umzugsbeginn.

Beispiel

Die Tochter von Frau Flügge gründet ihren ersten eigenen Hausstand. Um eine eigene Hausratversicherung hat sie sich noch nicht gekümmert. Vier Monate nach dem Auszug kommt es in der neuen Wohnung der Tochter zu einem Brandschaden. Es besteht Versicherungsschutz über die Hausratversicherung der Mutter.

Haustiere

Grundsätzlich fallen Tiere in der Hausratversicherung unter > **versicherte Sachen**. Hierunter fallen aber nur Tiere, die regelmäßig in der Wohnung gehalten werden wie z. B. Hunde, Katzen, Fische und Vögel.

Beispiel

Bei einem > **Diebstahl – Einbruchdiebstahl** wird der teure Zuchtpapagei von Herrn Hermann entwendet. Der Wert des nicht mehr auffindbaren Vogels wird ihm durch die Hausratversicherung ersetzt.

Hotelkosten

Sollte ein Versicherungsnehmer wegen eines Versicherungsfalls seine versicherte Wohnung nicht mehr bewohnen können, werden anfallende Hotelkosten ohne Nebenkosten für einen bestimmten Zeitraum – in bedingungsge-
mäßiger Höhe – erstattet.

Beispiel

Die Wohnung von Frau Schüler ist aufgrund eines Brandes unbewohnbar geworden. Deshalb zieht sie für 10 Tage in ein Hotel. Die Kosten werden von der Hausratversicherung übernommen.

Kfz – Diebstahl aus Kfz

Werden Hausratgegenstände aus einem verschlossenen Kfz gestohlen, besteht Versicherungsschutz bis zur vereinbarten Summe – von 22 bis 6 Uhr allerdings nur auf einem bewachten Parkplatz oder verschlossenen Hof.

Beispiel

Frau Neumann parkt ihren Porsche gegen 10 Uhr morgens am Straßenrand, um einkaufen zu gehen. Als sie gegen 18 Uhr zu ihrem Auto zurückkehrt, ist die Wagentür aufgebrochen und ihr kostbares Schminkset entwendet worden. Zum Glück hat sie die bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT eine Hausratversicherung abgeschlossen, die den Wert des Schminksets ersetzt.

Leitungswasser

Versichert ist Hausrat auch gegen Leitungswasser. Dazu muss Wasser aus der wasserführenden Installation (z. B. Heizungsanlage, Waschmaschine) oder den damit verbundenen Einrichtungen bestimmungswidrig austreten. Bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT sind sogar Schäden durch austretendes Wasser aus > **Aquarien** oder aus Wasserbetten mit eingeschlossen. Darüber hinaus werden auch frostbedingte Schäden und Bruchschäden an Rohren und wasserführenden Installationen ersetzt, wenn der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt.

Beispiel

Frau Niewöhner lädt ihre Waschmaschine voll. Nachdem sie diese gestartet hat und es sich vor dem Fernseher bequem gemacht hat, reißt der Schlauch der Waschmaschine und das Wasser fließt durch die ganze Wohnung. Der Schaden, den das austretende Wasser in ihrer Wohnung verursacht, ist versichert.

Mehrfachversicherung (Pro-Rata-Verhältnis)

Es ist zulässig, dass ein Versicherungsnehmer bei mehreren Versicherern eine Hausratversicherung abschließt, wenn die Versicherungssumme aller Verträge dem > **Versicherungswert** entspricht. Die Versicherer müssen jedoch über das Bestehen aller Verträge informiert werden. Im Schadenfall leistet jeder Versicherer in Höhe des von ihm versicherten Anteils.

Beispiel

Herr Müller zieht mit seiner Lebenspartnerin Frau Schmidt zusammen. Beide haben bisher ihren Hausrat mit jeweils 30.000 EUR versichert. Beide behalten ihre Verträge zur Hausratversicherung wie bisher bei. Durch ein Feuer entsteht ein Schaden von insgesamt 50.000 EUR. Da eine Gesamtsumme von 60.000 EUR versichert ist, leisten beide Versicherer jeweils anteilig.

Modelleisenbahn

Eine Modelleisenbahn ist Hausrat im Sinne der Bedingungen und bedarf bei Antragstellung auch keiner besonderen Erwähnung. Wichtig ist nur, dass der Wert dieser Eisenbahn in der Gesamtversicherungssumme mit berücksichtigt ist.

Beispiel

Herr Schäfer hat eine Modelleisenbahn im Wert von 40.000 EUR auf dem Dachboden seines Einfamilienhauses stehen. Er hat viel Liebe und Zeit in den Aufbau seiner Bahn investiert. Durch einen Dachstuhlbrand wird sie sehr stark beschädigt. Da Herr Schäfer bei der Berechnung seiner Hausratsumme den Wert der Modelleisenbahn berücksichtigt hat, erhält er von seinem Versicherer die Entschädigung.

Nachweis im Schadenfall

Ein Versicherungsnehmer hat im Schadenfall nachzuweisen, dass **> versicherte Sachen** bei Abhandenkommen in seinem Besitz waren. Hilfreich sind hier – vor allem bei hochwertigen Sachen – Kaufbelege, Quittungen, Schätzungen und/oder Fotos o. Ä. Sinnvoll kann hier sein, diese Nachweise auch außerhalb der Wohnung einer vertrauenswürdigen Person zur Aufbewahrung zu übergeben.

Beispiel

Herr Sandner hat eine wertvolle Grafik in seinem Wohnzimmer hängen. Eines Abends explodiert sein Fernseher. Bei dem Brand wird auch die Grafik vernichtet. Zum Glück hat Herr Sandner mehrere Fotografien von der Grafik bei einem Freund hinterlegt. Diese Bilder kann er nun als Nachweis für die Versicherung nehmen.

Sammlungen

In den Vertragsunterlagen wird der Begriff Sammlung nicht verwendet. Eine Sammlung ist Hausrat im Sinne der Bedingungen und bedarf bei Antragstellung auch keiner besonderen Erwähnung. Die **> Wertsachen** sind bedingungsgemäß klar definiert, so dass nur geprüft werden muss, ob die Sammlung oder einzelne Teile davon unter den Begriff Wertsachen fallen. Wichtig ist, dass der Wert dieser Sammlung in der Gesamtversicherungssumme mit berücksichtigt ist.

Beispiel

Frau Holler ist stolze Besitzerin umfangreicher Serien von „Überraschungsei-Figuren“ im Wert von 2.000 EUR. Während ihres Urlaubs wird in ihr Haus eingebrochen. Zum großen Schrecken von Frau Holler wurden – neben anderen Gegenständen – zwei der Ü-Eier-Serien entwendet. Es entstand ein Schaden von 1.500 EUR. Da die entwendeten Figuren normaler Hausrat sind, ist der Schaden versichert.

Senienschutz

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT bietet Kunden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, durch den Seniorenschutz automatisch einen verbesserten Versicherungsschutz ohne Mehrbeitrag und ohne separate Beantragung. Folgende Verbesserungen des Versicherungsschutzes gelten dann: **> Diebstahl – Trickdiebstahl** und **> Diebstahl – Taschenraub**.

Beispiel

Familie Nord unternimmt eine 4-wöchige Kreuzfahrt in der Karibik. Während eines Tagesausflugs wird die verschlossene Kabine der beiden Senioren aufgebrochen und ein Jackett inklusive 2.000 EUR der Urlaubskasse fehlt. Im Rahmen des Senioren-Tarifs der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT gilt der Diebstahl aus der Schiffskabine und das unverschlossene Bargeld als versichert. Herr und Frau Nord bekommen somit den ihnen entstandenen Schaden ersetzt.

Sportgeräte außer Haus

Für Sportgeräte wie z. B. Golfausrüstung oder Reitsattel, die dauernd außerhalb der versicherten Wohnung aufbewahrt werden, bietet die Hausrat VARIO Plus Versicherungsschutz bis zur angegebenen Entschädigungsgrenze. Der Einschluss ist in der Hausrat VARIO Status möglich.

Beispiel

Herr Rapp ist passionierter Reiter und bewahrt seinen Sattel in einem verschlossenen Spind auf dem Reiterhof auf. Der Spind wird aufgebrochen und alle darin befindlichen Gegenstände werden entwendet. Herrn Rapp wird der Inhalt seines Spindes ersetzt.

Sturm

Sturm ist eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8 nach Beaufort (mindestens 63 km/h). Der Sturm muss direkt auf die **> versicherten Sachen** oder auf Gebäude, in denen sich versicherte Sachen befinden, einwirken oder Gegenstände auf diese werfen. Kann die Windstärke nicht für den Schadenort festgestellt werden, wird ein Sturmschaden unterstellt, wenn in der Umgebung ebenfalls derartige Schäden festgestellt werden.

Beispiel

Ein Sturm mit Windstärke 10 entwirzelt einen Baum im Vorgarten von Herrn Hardt. Der Baum stürzt unglücklicherweise auf dessen Einfamilienhaus, das dabei teilweise abgedeckt wird. Der nun auch noch einsetzende Regen, der ungehindert durch das beschädigte Dach rinnen kann, beschädigt einen sehr wertvollen Teppich. Herr Hardt hat Glück im Unglück: Der Schaden an dem geliebten Teppich wird ersetzt.

Summenanpassung

Die Versicherungssumme wird immer zur Hauptfälligkeit des Vertrages um die Entwicklung des Preisindexes angepasst. Dieser Index wird jährlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt und veröffentlicht. Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit, dieser Anpassung innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die neue Versicherungssumme zu widersprechen.

Beispiel

Herr Rudolph hat im Jahr 2000 eine Einrichtung im Wert von 100.000 EUR gekauft. Der heutige Neuwert beläuft sich auf 112.000 EUR. Durch die jährlich erfolgten Summenanpassungen beträgt die Versicherungssumme mittlerweile 115.200 EUR. Somit würde Herr Rudolph im Fall eines Totalschadens die Gesamtsumme von 112.000 EUR erhalten.

Überspannung

Nicht nur der unmittelbare Übergang eines Blitzes auf **> versicherte Sachen** gilt versichert, sondern auch Schäden an elektrischen Einrichtungen und Gegenständen durch Überspannung oder Kurzschluss, auch wenn der Blitz nicht auf dem Grundstück einschlägt. Überspannung ist bereits mit der Hausrat VARIO Status der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT versichert. Die Hausrat VARIO Plus bietet erweiterten Versicherungsschutz.

Beispiel

Es tobt ein schweres Gewitter über Roßdorf. Ein im Nachbarhaus einschlagender Blitz zerstört durch Überspannung den Fernseher von Frau Philippi. Da Frau Philippi eine Hausratversicherung abgeschlossen hat, wird der durch den indirekten Blitz verursachte Überspannungsschaden ersetzt.

Unterversicherung

Die Versicherungssumme sollte stets dem Neuwert des versicherten Hausrats entsprechen. Wird eine zu niedrige Versicherungssumme gewählt (Unterversicherung), ist die Entschädigung um den Anteil zu kürzen, der dem Verhältnis der Versicherungssumme zum **> Versicherungswert** entspricht.

Beispiel

Herr Geiß wählt eine Versicherungssumme von 50.000 EUR für seinen Hausrat, hat aber tatsächlich einen Versicherungswert von 100.000 EUR in seiner Wohnung. Ein **> Unterversicherungsverzicht** ist nicht vereinbart. Durch ein defektes Rückstauventil entsteht ein Leitungswasserschaden, durch den seine Schränke beschädigt werden. Herrn Geiß entsteht ein Schaden in Höhe von 1.000 EUR. Da Herr Geiß nur 50 % des eigentlichen Wertes seines Hausrats versichert hat, wird er maximal 500 EUR von seinem Hausratsversicherer erhalten.

Unterversicherungsverzicht

Der Versicherer verzichtet auf einen Abzug wegen **> Unterversicherung**, wenn bei der Ermittlung der Versicherungssumme mindestens 650 EUR je qm Wohnfläche angesetzt wurden.

Beispiel

Durch ein Gewitter entsteht an Herrn Banks Kühlschrank ein Überspannungsschaden. Da er bei einer Wohnungsgröße von 60 qm die Versicherungssumme von 39.000 EUR (650 EUR pro qm) gewählt hat, wird der Schaden ohne Abzug beglichen.

Vandalismus

Versichert gelten auch vorsätzlich zerstörte oder beschädigte Hausratgegenstände, wenn ein Täter nach einem **> Diebstahl – Einbruchdiebstahl** in die versicherte Wohnung eindringt und diese zerstört.

Beispiel

Familie Gruber genießt ihren Jahresurlaub am Meer. Während ihrer Abwesenheit brechen mehrere Täter in ihre Wohnung ein. Diverse Hausratgegenstände werden entwendet. Zudem besprühen die Täter auch noch sämtliche Wände innerhalb der Wohnung mit Graffiti und drehen, nachdem sie die Abflüsse verstopft haben, alle Wasserhähne auf. Bei der Rückkehr der Familie Gruber ist der Schrecken groß. Der Schaden wird der Hausratsversicherung gemeldet. Da hier Vandalismus in Zusammenhang mit Einbruchdiebstahl vorliegt, leistet der Versicherer, d. h., die entwendeten Gegenstände, der Schaden an den besprühten Wänden und der **> Leitungswasserschaden** werden ersetzt.

Versicherte Sachen und nicht versicherte Sachen

Es gelten alle Sachen in der Wohnung eines Versicherungsnehmers versichert, ungeachtet der Eigentumsverhältnisse (Ausnahme: Sachen von Mietern/Untermietern). Auch **> Wertsachen**, **> Anbaumöbel und -küchen**, **> Haustiere**, **> Arbeitsgeräte** usw. Nicht versicherte Sachen wie z. B. Gebäudebestandteile oder **> Kfz** werden ausdrücklich benannt.

Beispiel

Herr Herrmann hat ein neues Hörgerät bekommen. Dieses hat er über Nacht herausgenommen und auf den Nachttisch gelegt. Leider hat er vergessen, vorher die Kerze im Wohnzimmer auszupusten. Die Kerze fällt um und es entsteht ein Wohnungsbrand, von dem er friedlich schlafend nichts mitbekommt. Herr Herrmann kann rechtzeitig aus der Wohnung gerettet werden, aber sein neues Hörgerät, das ihm von der Krankenkasse zur Verfügung gestellt wurde, fällt den Flammen zum Opfer. Er meldet den Schaden seiner Hausratsversicherung und bekommt auch sein Hörgerät ersetzt.

Versicherungsort

Als Versicherungsort gilt die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung. Zur Wohnung gehören alle auf dem Grundstück befindlichen Räume, Nebengebäude, > **Garagen**, Terrassen und Loggien, die der Versicherungsnehmer alleine nutzt, sowie gemeinschaftlich genutzte Fahrrad-, Wasch- und Trockenkeller/-böden.

Beispiel

Frau Günther lebt in einem Mehrfamilienhaus. Sie nutzt die Möglichkeit, ihre Waschmaschine im Gemeinschaftswaschraum im Keller aufzustellen. Es kommt zu einem Brand, bei dem auch die Waschmaschine von Frau Günther beschädigt wird. Da auch der Gemeinschaftswaschraum zum Versicherungsort zählt, besteht Versicherungsschutz für den entstandenen Schaden.

Versicherungswert

Der Versicherungswert in der Hausratversicherung ist der Wiederbeschaffungspreis am Tag des Schadens von Sachen gleicher Art und Güte (Neuwert). Der Hausrat ist zum Neuwert versichert. Dieser Wert bildet demnach auch die Grundlage der Entschädigung im Schadenfall. Abzüge wegen Alter oder Abnutzung der beschädigten Sachen (Zeitwert) werden nicht vorgenommen.

Beispiel

Der vor 5 Jahren von Herrn Bass für 4.000 EUR erworbene Seidenteppich ist durch einen Leitungswasserschaden nur noch für den Müll geeignet. Ein gleichwertiger Teppich kostet heute 4.700 EUR. Mit diesem Betrag kann Herr Bass als Entschädigung rechnen.

Wäsche auf der Leine, Gartenmöbel, Gartengeräte

Der einfache Diebstahl von Wäsche auf der Leine (nur zwischen 6 und 22 Uhr), Gartenmöbeln und Gartengeräten vom Grundstück ist im Rahmen der Hausratversicherung versichert – ausgeschlossen ist dabei jedoch fremdes Eigentum.

Beispiel

Frau Paul hat den Anzug ihres Mannes im Wert von 1.200 EUR nachmittags zum Lüften in den Garten gehängt. Gegen 21 Uhr stellt sie fest, dass er entwendet wurde. Verzweifelt meldet sie den Schaden ihrer Hausratversicherung und bekommt den Anzug ersetzt.

Wertsachen

Generell sind Wertsachen im Rahmen der Hausratversicherung mitversichert, die sich folgendermaßen definieren:

- a) Bargeld und Chipkarte
- b) Urkunden (einschließlich Sparbüchern und Wertpapieren)
- c) Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin
- d) Pelze, handgeknüpfte Teppiche, Gobelins und Kunstgegenstände (Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken, Plastiken, Sachen aus Silber)
- e) Antiquitäten (älter als 100 Jahre) mit Ausnahme von Möbelstücken

Die allgemeine Entschädigungsgrenze für Wertsachen liegt bei der Hausrat VARIO Status bei 25 %, bei der Hausrat VARIO Plus bis zur Versicherungssumme. Zu beachten ist jedoch, dass bei den Wertsachengruppen a) bis c) spezielle Entschädigungsgrenzen gelten, wenn sich diese Sachen außerhalb eines **> Wertschutzschrankes** befinden.

Beispiel

Herr Mahler ist im Besitz einer wertvollen Grafik. Da der Winter extrem hart und kalt ist, bricht ein Leitungswasserrohr. Durch das ausfließende Wasser wird die Grafik beschädigt. Da es sich um ein Original handelt, ist kein Ersatz möglich. Da Herr Mahler die Hausrat VARIO Plus abgeschlossen hat, kommt die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT vollständig für den Schaden auf.

Wertschutzschränke

Nicht jeder „Safe“ wird als Wertschutzschrank im Sinne der Bedingungen angesehen. Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen wie z. B. eine Anerkennung durch den Verband der Schadenversicherer. Wenn er nicht zertifiziert ist, muss er ein Mindestgewicht von 200 kg vorweisen oder es muss sich um einen Einbauschränk handeln.

Beispiel

Bei einem **> Diebstahl – Einbruchdiebstahl** wird der in der Wohnung von Frau Sichel eingemauerte Safe aufgebrochen und 1.500 EUR Bargeld gestohlen. Da Frau Sichel durch einen Kontoauszug nachweisen kann, dass das Geld von ihrem Konto abgehoben wurde und die Versicherungssumme von 40.000 EUR ausreichend ist (25 % für Wertsachen), ist der Schaden schon bei der Hausrat VARIO Status abgedeckt und Frau Sichel bekommt den Schaden erstattet.

Wochenendhäuser

Wochenendhäuser sind auch Almhütten, Berghütten, Ferienhäuser, Gartenhäuser, Jagdhäuser, Landhäuser, Sommervillen, Weinberghäuser, Wohnlauben und nicht ständig bewohnte Wohnungen in nicht ständig bewohnten Mehrfamilienhäusern (z. B. Ferienpark). Achtung: Aus dem erhöhten Einbruchrisiko ergibt sich hier ein tariflich erhöhter Beitrag!

Beispiel

Herr Huber besitzt ein Wochenendhäuschen im Wald. Er ist leidenschaftlicher Jäger. Für das Wochenendhaus wird tarifgemäß Versicherungsschutz geboten. Durch Einbruchdiebstahl werden u. a. auch wertvolle Schusswaffen aus dem Wochenendhäuschen entwendet. Es besteht Versicherungsschutz für den Einbruchdiebstahl, jedoch sind die entwendeten Waffen nicht mitversichert.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich der Hobbyräume. Unberücksichtigt bleiben Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen sowie Keller-, Speicher- und Bodenräume, wenn diese nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden (siehe Mietvertrag, Baubeschreibung o. Ä.).

Beispiel

Herr Fuchs ist leidenschaftlicher Schlagzeuger und nutzt einen bisher leer stehenden Raum im Objekt neben seiner Mietwohnung als Proberaum. Da er der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT die Größe dieses Raumes mitgeteilt hatte und die im bestehenden Vertrag genannte Wohnfläche angepasst wurde, kann er gelassen der Abwicklung des Schadens entgegensehen, der entstand, als Diebe dort einbrachen und Instrumente und Mischpult mitnahmen.

Wohngemeinschaften

Nach der Definition ist der gesamte Hausrat in einer Wohnung (nicht einzelne Räume) versichert. Die Wohnung darf ausschließlich vom Versicherungsnehmer oder einer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person privat genutzt werden. Im Fall einer Wohngemeinschaft ist es also nur möglich, die gesamte Wohnung zu versichern. Dabei muss einer der WG-Bewohner die Funktion des Versicherungsnehmers übernehmen. Bei einem Schaden wird an diesen geleistet, der dann im Innenverhältnis aufteilt.

Beispiel

Mark, Stefan und Kai sind Studenten und ziehen zusammen in eine WG, die sie vor Einzug gemeinsam renoviert und verschönert haben. Unter anderem haben sie einen neuen Parkettboden verlegt. Kai hat für die gemeinsame Wohnung eine Hausratversicherung abgeschlossen. Bei einem **> Leitungswasserschaden** kommt es zu einem Schaden am Parkett. Die Entschädigung erfolgt an den Versicherungsnehmer Kai, der sie dann unter den Mitbewohnern aufteilt.

Zweitwohnung

Als Zweitwohnung definiert sich eine Wohnung, die der Versicherungsnehmer nicht ständig bewohnt, die sich aber in einem ständig bewohnten Mehrfamilienhaus befindet. Achtung: Aus dem erhöhten Einbruchrisiko ergibt sich hier ein tariflich erhöhter Beitrag!

Beispiel

Herr Wachtel hat für sich und seine Familie eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in Cuxhaven erworben, die als Feriendomizil genutzt werden soll. Da er für seine Erstwohnung bereits eine Hausratversicherung bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT abgeschlossen hat, kann er den Hausrat der Zweitwohnung in Wert von 20.000 EUR auch über diese versichern.

Deckungsübersicht



Versicherte Gefahren:

Feuer, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel

Außenversicherung

Bankschließfach

Beruflich genutzte Sachen

Datenrettungskosten

- Diebstahl
 - ▶ aus Krankenzimmern
 - ▶ aus Kraftfahrzeugen, Wassersportfahrzeugen inkl. Elektronik
 - ▶ von Wäsche, Bekleidung, Gartenmöbeln und -geräten, Aufsitzrasenmähern

Diebstahl aus Schiffskabinen, Schlafwagenabteilen

Diebstahl von Fahrrädern, Fahrradanhängern, Kinderwagen, Krankenfahrrädern

(Erhöhung bis 3% der Versicherungssumme möglich); ohne Nachtzeitklausel

Gefahrerhöhung (keine bei unbewohnter Wohnung)

Gefriergut infolge öffentlichen Stromausfalls

Gerüststellung (keine Anzeige erforderlich)

Grobe Fahrlässigkeit (alle Gefahren, auch über die gesetzlichen Regelungen hinaus)

Haushaltsgründung von Kindern (Vorsorge) bis 25% der Versicherungssumme, max. 1 Jahr

Haustierbetreuung nach Versicherungsfall

Innovationsgarantie (zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert)

Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV

Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen

- Seniorenenschutz
 - ▶ Trickdiebstahl am Versicherungsort bis 1.000 € ab Vollendung des 60. Lebensjahres
 - ▶ Taschendiebstahl bis 1.000 €

Sicherungsanlagen (technische, optische und akustische)

Sportausrüstungen, die sich ständig außerhalb der Erstwohnung befinden (Golfbag, Sattel etc.)

Telefonmissbrauch nach Einbruchdiebstahl

Überspannung nach Blitzschlag

Vorsorgeversicherung

Wertsachen insgesamt

- Wertsachen außerhalb Wertschrank
 - ▶ Bargeld, Geldkarten
 - ▶ Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere
 - ▶ Schmuck, Perlen, Briefmarken, Münzen etc.

Service-Paket

- ▶ **Assistance-Leistungen** z. B. Handwerker-Hotline für Dachdecker, Elektriker, Glaser, Wach- und Sicherheitsdienst, Heizung, Sanitär usw. bis 250 €
- ▶ **DocumentCare-Service** Registrierung von Geldkarten, Aufbewahrung von Dokumenten, Sperrung und Ersatzbeschaffung, Dokumenten-Management

Glasbruch (mitversichert sind Glaskeramik-Kochflächen, Aquarien und Terrarien)

Elementarschäden ▶ Überschwemmung, witterungsbedingter Rückstau

- ▶ Erdbeben, Erdsenkung, Erdstutsch, Vulkanausbruch ▶ Schneedruck, Lawinen

VARIO Status	VARIO Plus
✓	✓
25% bis 6 Monate 25% der Versicherungssumme	100% bis 12 Monate 100% der Versicherungssumme
✓ 1% der Versicherungssumme	✓ 2% der Versicherungssumme
1% der Versicherungssumme	2% der Versicherungssumme
1% der Versicherungssumme	2% der Versicherungssumme
1% der Versicherungssumme	2% der Versicherungssumme
Einschluss möglich bis 6 Monate	1% der Versicherungssumme bis 12 Monate
✓ 25% der der Versicherungssumme	✓ 100% der Versicherungssumme
—	✓
1% der der Versicherungssumme	2% der Versicherungssumme
✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓
—	✓
Einschluss möglich bis 500 €	2% der Versicherungssumme bis 1.000 €
25% der Versicherungssumme	100% der Versicherungssumme
10% der Versicherungssumme	20% der Versicherungssumme
25% der Versicherungssumme	✓
bis 1.500 €	bis 3.000 €
bis 5.000 €	bis 10.000 €
bis 20.000 €	bis 40.000 €
Einschluss möglich	✓
Einschluss möglich	Einschluss möglich
Einschluss möglich	Einschluss möglich

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.